

Hochspannung: Gemeinden vor Bundesgericht

Fünf Gemeinden, darunter Köniz, wollen erwirken, dass eine Hochspannungsleitung unter die Erde kommt.

Köniz, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümli- gen und Niedermuhlern - sie alle kämpfen für eine Erdverlegung der BKW-Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg. Nun ziehen sie und eine aus Anwohnern gebildete Interessengemeinschaft ihre entsprechenden Beschwerden an das Bundesgericht weiter.

Die Diskussion geht zurück auf den April 2011, als das Bundesamt für Energie den Ausbau der Hochspannungsleitung genehmigte. Es entschied, nur rund drei Kilometer unterirdisch zu verlegen, der Rest sollte als Freileitung geführt werden. Am 25. Januar 2012 hiess das Bundesverwaltungsgericht die erhobenen Beschwerden teilweise gut. Das Projekt wurde zur Überprüfung an das Bundesamt für Energie zurückgewiesen. In verschiedenen Gebieten soll auch die Trasseeführung geprüft werden.

Köniz verlangt breitere Abklärung

Dass die Gemeinden nun ans Bundesgericht gelangen, scheint ungewöhnlich. Köniz begründete den Schritt gestern damit, dass das Urteil auf den ersten Blick zwar vielversprechend sei. Doch es stelle nicht sicher, dass die Leitung auch tatsächlich verkabelt werde. Das Bundesverwaltungsgericht ordne lediglich an, dass eine Verkabelung auf rund 13 der 33 Kilometer abgeklärt werde. Damit sei Köniz nicht zufrieden. Nebst der Verkabelung müsste auch die Linienführung breiter abgeklärt werden. Dafür brauche es ein sogenanntes Sachplanverfahren. Das Bundesverwaltungsgericht habe dies jedoch als nicht sinnvoll oder zumutbar beurteilt.

Weiter habe das Bundesverwaltungsgericht für das Wangental keine Verkabelungsabklärungen verlangt. Dabei sei das Wangental durch den Leitungsausbau stark betroffen, insbesondere durch einen 88 Meter hohen Mast im Wohngebiet. Ebenso wenig sei das Gericht der Frage nachgegangen, ob es den Leitungsausbau aus Gründen der Versorgungssicherheit wirklich brauche. Die amtlichen Akten machten zu dieser Frage keine klaren Aussagen. (sda)

Bund, 24.02.12